



Kontaktdaten

Bearbeiter: Alois Sekli
Telefon: 03182 / 82 04 – 14
E-Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at
GZ: A-2022-1304-00204

Allerheiligen bei Wildon, 06.05.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß §42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich bekannt zu geben, dass Anträge auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes eingebracht werden können. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist seit 2014 rechtskräftig.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

09.05.2022 bis 04.07.2022

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, können bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden. Das Formular für die Wunschbekanntgabe liegt im Gemeindeamt auf und ist auf der Website der Gemeinde zum Download verfügbar.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.05.2022

Abgenommen am: